

Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft VI, 86 ff.); S. Schwarz, Anfänge des Städtewesens in den Elb- und Saalegegenden (Diss. Bonn; Leipzig, Fock 1891). — Endlich darf auch das Werk von E. Gothein, Wirthschaftsgesch. des Schwarzwaldes (Strassburg, Trübner 1892) in diesem Zusammenhang nicht übergangen werden.

210. In einer Abhandlung über die Verfassung der Stadt Herford theilt Th. Ilgen in der Ztschr. f. vaterl. Gesch. und Alterthumskunde Westfalens 1891 S. 1 ff. eine Anzahl von Herforder Rechtsaufzeichnungen mit. Das älteste Stadtrecht, erhalten in einer Hs. des Münsterschen Staatsarchivs, ist zwischen 1224 und 1256 abgefasst.

211. In der Zeitschrift f. vaterl. Gesch. und Alterthumskunde Westfalens 1891 S. 161 ff. vertheidigt H. Finke mit guten Gründen die von R. Wilmans angefochtene Echtheit der ältesten Münsterschen Synodalstatuten, insbesondere der Statuten des Bischofs Eberhard (1275 ff.) und des Bischofs Ludwig (1317).

212. Der sehr interessanten Untersuchung von S. Muller Fz. in Utrecht über 'das Eigenthum an den Domcurien der deutschen Stifter' (Westdeutsche Zeitschr. X, 341 ff., vgl. N. A. XVI, 448 n. 139) sind beigegeben Statuten des Domstifts von Lüttich von 1108 an, des St. Servatiusstifts zu Maastricht von 1385 an, Kölner Urkunden von 1278 an und Statuten des Domstifts zu Münster von 1510 an.

213. In der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. VII, 1 ff. untersucht W. Erben in sorgfältiger und scharfsinniger Abhandlung die Anfänge des Klosters Selz, mit besonders eingehender Berücksichtigung der für das Kloster ausgestellten Königs- und Papsturkunden. Mit unzweifelhaftem Recht tritt er für die Echtheit des Privilegs Johannis XV. (Jaffé-L. 3857) ein; und von grossem Interesse ist der nahe Zusammenhang der Selzer Privilegien mit denen für St. Maurice in Wallis, auf den Erben zuerst aufmerksam macht, und den er durch die Annahme eines verlorenen Privilegs Johannis XV. für St. Maurice erklärt.

214. In der Zeitschr. für Kirchengeschichte XIII, 107 ff. sucht v. Pflugk-Harttung die Unechtheit der auf Irland bezüglichen Briefe Gregors VII. und Hadrians IV, Jaffé-L. 5059. 10056, darzuthun.

215. Ein bisher unbekanntes Privileg Anastasius IV. für das Frauenkloster Heilig-Kreuz bei Colmar theilt E. Waldner in der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. VII, 182 f. mit.